

## Übersicht COVID-19 Impf- und Genesenenstatus

Genesenenstatus <sup>1</sup>	aktuell unbefristet gültig von Tag 29 bis Tag 90 nach positiver PCR		
	Vollständiger Impfschutz <sup>1</sup>	gültig bis 30.09.2022	gültig ab 01.10.2022
<b>2 Ereignisse</b>			
<b>1-fach geimpft + genesen (pos. PCR) bzw. genesen (pos. PCR) + 1-fach geimpft</b>	Ja, ab Tag 29 nach pos. PCR bzw. ab dem Tag der Impfung	nein	
<b>Antikörpernachweis (AK) + 1-fach geimpft</b>	Ja, ab dem Tag der Impfung	nein	
<b>2-fach geimpft (gilt auch für Janssen-Impfstoff)</b>	Ja, ab dem Tag der 2. Impfung	nein	
<b>3 Ereignisse</b>			
<b>2-fach geimpft + genesen (PCR oder AK*)</b> (*bei pos. Antikörpernachweis müssen Impfungen 2. + 3. Ereignis sein, bei pos. PCR ist die Reihenfolge beliebig)	Ja, s. oben	Ja, ab Tag 29 nach pos. PCR bzw. ab dem Tag der 2. Impfung	
<b>3-fach geimpft</b> (3. Impfung muss mindestens 3 Monate nach der 2. Impfung erfolgt sein, gilt auch für Janssen-Impfstoff)	Ja, s. oben	Ja, ab dem Tag der 3. Impfung, die mindestens 3 Monate nach der 2. Impfung erfolgt sein muss (gilt auch für Janssen-Impfstoff)	

**Rechtsgrundlagen:**

<sup>1</sup> § 2 Nr. 2, 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) i. V. m. § 22a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

## Übersicht COVID-19 Impf- und Genesenenstatus

### FAQ:

#### **Wo erhalte ich ein Genesenen-/Impf-/Genesenenimpfzertifikat?**

Genesenen-/Impfzertifikate können von Apotheken und Arztpraxen ausgestellt werden.

#### **Wie lange sind Genesenenzertifikate gültig?**

Genesenenzertifikate sind von Tag 29 bis Tag 90 nach dem positiven PCR-Test gültig.

#### **Wie lange sind Impf- bzw. Genesenenimpfzertifikate gültig?**

Gemäß § 22a Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der vollständige Impfschutz mit 2 Ereignissen bis zum 30.09.2022 gültig (s. Tabelle). Ab dem 01.10.2022 müssen 3 Ereignisse vorliegen. Zudem muss ab dem 01.10.2022 bei 3 Impfungen die dritte Impfung mindestens 3 Monate nach der zweiten Impfung erfolgt sein. Die von der EU am 01.02.2022 eingeführte Befristung der EU-Zertifikate (270 Tage/9 Monate) bezieht sich nur auf Reisen/Grenzkontrollen innerhalb der EU, nicht jedoch auf Nachweispflichten innerhalb von Deutschland.

#### **Wie lange darf eine Impfung/Genesung zurückliegen, um mit dieser den Impfschutz zu vervollständigen?**

Es gibt keine Ablauffrist für eine einzelne Impfung, um mit dieser den Impfschutz zu vervollständigen. Ebenso kann auch eine Genesung, die mehr als 90 Tage nach dem positiven PCR-Test zurückliegt, bei der Vervollständigung des Impfschutzes nach o. g. Schema berücksichtigt werden.

#### **Gibt es gesetzlich vorgeschriebene Zeitintervalle zwischen den einzelnen Ereignissen (Impfung/Genesung)?**

Es gibt aktuell keine gesetzlich vorgeschriebenen Zeitintervalle, die zwischen den einzelnen Ereignissen eingehalten werden müssen. Das heißt, jedes Ereignis (Impfung/Genesung) kann gemäß den o. g. Vorgaben berücksichtigt werden. Ab dem 01.10.2022 muss zwischen der zweiten und dritten Impfung ein Mindestabstand von 3 Monaten eingehalten werden. Es sollten zudem die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Zeitabstände zwischen einzelnen Impfungen bzw. zwischen Genesung und Impfung berücksichtigt werden. Hierzu können Sie sich auch von Ihrem Impfarzt beraten lassen.